

# Stenographisches Protokoll.

## 15. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Mittwoch, den 14. Mai 1919.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (163 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die definitive Amtstellung der Bezirkschulinspektoren (216 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (160 der Beilagen), betreffend das Gesetz über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben (223 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (161 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben (225 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag der Abgeordneten Partit, Heinz, Kollmann und Genossen (48 der Beilagen), betreffend den schleunigen Abbau der Zentralen (222 der Beilagen). — 5. Bericht des Sozialisierungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (164 der Beilagen) über die Errichtung von Betriebsräten (221 der Beilagen).

## Inhalt.

### Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 329).

### Beschrift der Staatsregierung,

betreffend einen Gesetzentwurf über die Aufhebung des Gesetzes vom 22. November 1918, St. G. Bl. Nr. 36, über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Auselegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (224 der Beilagen [Seite 329] — Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 329]).

### Staatsregierung.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Annahme der Wahl zum Unterstaatssekretär für Volksgeundheit im Staatsamte für soziale Verwaltung seitens des Universitätsprofessors Dr. Julius Tandler (Seite 332).

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die infolge der Delegierung des Staatskanzlers zu den Friedensverhandlungen sich ergebende Notwendigkeit der Ergänzung des Artikels 11 des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 180, über die Staatsregierung ([Seite 333] — Annahme der dringlichen Behandlung des Berichtes des Verfassungsausschusses [Seite 333]).

**Verhandlung.**

Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag, betreffend ein Gesetz, womit Artikel 11 des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 180, über die Staatsregierung, ergänzt wird (226 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Dr. Eisler [Seite 333] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 333].

Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (163 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren (216 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Kunischak [Seite 334] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 337].

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (160 der Beilagen), betreffend das Verbot der Nacharbeit der Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben (223 der Beilagen) — dringliche Behandlung [Seite 338] — Redner: Berichterstatter Smitka [Seite 338], die Abgeordneten Spalowsky [Seite 339], Dr. Mayr

[Seite 341], Bošček [Seite 342] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 343].

**Ausschüsse.**

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Zurücklegung des Mandates als Mitglied im Hauptausschusse seitens des Abgeordneten Abram (Seite 343).

Erstwähler des Abgeordneten Leuthner als Mitglied im Hauptausschusse an Stelle des Abgeordneten Abram (Seite 344).

**Zuweisung der Anträge:**

1. 213 und 220 der Beilagen an den Hauptausschuss (Seite 343);
2. 206, 210 und 211 der Beilagen an den Ausschuss für Erziehung und Unterricht (Seite 344);
3. 207, 208 und 219 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuss (Seite 344);
4. 209, 212 und 215 der Beilagen an den Ausschuss für Verkehrswesen (Seite 344).

**Verzeichnis****der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.****Anträge**

1. des Abgeordneten Dr. Straßner und Genossen, betreffend Elektrifizierung der Teilstrecke Innsbruck-Westbahnhof—Teils der Staatsbahnlne Innsbruck—Bregenz (230 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Dr. Michael Mayr, Dr. Gimpl, Födermayr, W. Miklas, Paulitsch, Dr. Namek, Dr. Schneider und Genossen, betreffend die Grundzüge der deutschösterreichischen Verfassung (231 der Beilagen).

**Anfragen**

1. der Abgeordneten Allina, Pich und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend das Verhalten der Wiener Börsenkammer gegenüber einer Forderung der Organisation der Bank- und Sparkassenbeamten (Anhang I, 74/I);

2. des Abgeordneten Unterkircher und Genossen an den Staatssekretär des Innern und für Unterricht, betreffend die Aufnahme des Heimlehrers Josef Hörmann aus Mög, politischer Bezirk Imst, Tirol, in die Gendarmerie (Anhang I, 75/I);
3. des Abgeordneten Hösch und Genossen an den Staatssekretär des Innern, betreffend die Belästigung von Mitgliedern der Nationalversammlung durch ein Organ der Lebensmittelkontrolle (Anhang I, 76/I);
4. des Abgeordneten Leopold Stocker und Genossen an die Staatsregierung, betreffend Rückverkauf der Grundstücke der Pulverfabrik in Trofaiach an die ehemaligen Besitzer (Anhang I, 77/I);
5. der Abgeordneten Johann Zwanzger, Hans Muchtisch und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend Nichtabbau von Kohlenflözen bei der Eibiswalder Glanzkoh lengewerkschaft „Charlottschacht“ bei Eibiswald in Steiermark (Anhang I, 78/I).

### Anfragebeantwortung.

Beantwortung der in der 13. Sitzung vom 8. Mai 1. J. gestellten Anfrage des Abgeordneten Johann Görtler

und Genossen, betreffend das Verlangen, die Bevölkerung über die Güterversorgung zu informieren, seitens des Staatssekretärs für Volksernährung Dr. Voewenfeld-Kuß (Seite 329).

An Druckschriften sind eingelangt:

Von der Handels- und Gewerbe kammer.

5 Exemplare der zweiten Auflage der „Wirtschaftsstatistischen Materialien über Deutschösterreich“.

Vom deutschösterreichischen Unterrichtsamte.

6 Exemplare „Volksziehung“ Nachrichten des deutschösterreichischen Unterrichtsamtes.

Vom Wiener Fortbildungsschulrat.

10 Exemplare des „Jahresberichtes 1916/17“.

Zur Verteilung gelangen am 14. Mai 1919:

die Regierungsvorlage 224 der Beilagen;

die Anfragebeantwortung 13/I;

die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung 217, 218 und 223 der Beilagen; der Bericht des Verfassungsausschusses 226 der Beilagen;

die Anträge 206 bis 215, 219 und 222 der Beilagen.



## Beginn der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Seitz, zweiter Präsident Hauser.

Schriftführer: Dr. Gimpl, Schönsteiner.

Vizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: Dr. Bräutigam für Justiz, Stöckler für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur Berdik für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Hanusch für soziale Verwaltung, Dr. Deutsch für Heerwesen, Dr. Loewenfeld-Ruß für Volksnährung, Ederer des Innern.

Unterstaatssekretäre: Glöckel für Unterricht, Miklas für Kultus, Dr. Ellenbogen für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. Waiz für Heerwesen, Reisch für soziale Verwaltung, Dr. Tandler für Volksgesundheit.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 8. und 9. Mai sind unbeanstandet geblieben, gelten daher als genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Glessin, Abram, Hermann und Frau Abgeordnete Seidel haben sich frank gemeldet.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit welcher die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Schönsteiner (liest):

„In der Anlage beehe ich mich, einen Gesetzeswurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 22. November 1918, St. G. Bl. Nr. 36, über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (224 der Beilagen), mit dem Antrage zu übermitteln, ihn der Konstituierenden Nationalversammlung zur Schlussfassung vorlegen zu wollen.“

Wien, 3. Mai 1919.

Der Staatssekretär der Finanzen:

Schumpeter.“

Präsident: Ich werde diese Vorlage dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen.

Zur Beantwortung einer Anfrage hat sich zum Worte gemeldet der Herr Staatssekretär für Volksnährung; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Volksnährung Dr. Loewenfeld-Ruß: Hohe Nationalversammlung! Die Herren Abgeordneten Johann Gürler und Genossen haben in der letzten Sitzung der Nationalversammlung an mich die Aufforderung gerichtet, angeichts der allgemeinen Knappheit an Zucker und Unregelmäßigkeit der Belieferung der Bevölkerung mit Zucker Aufschluß über die Frage und die Verhältnisse auf dem Gebiete der Zuckerversorgung zu geben. In Beantwortung dieser Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Den Herren ist bekannt, daß seit dem Momente, als die Suczessionsstaaten sich von dem alten Österreich losgetrennt haben, die große Mehrzahl unserer Zuckerfabriken nicht mehr in unserem Besitz ist. Wir haben in ganz Deutschösterreich nur mehr vier Zuckerfabriken, gegenüber einem früheren Bestande von über 180, und diese vier sind nicht in der Lage, den Bedarf Deutschösterreichs an Zucker auch nur einen Monat zu decken. Es war also ganz selbstverständlich, daß wir sofort nach dem Zusammenbrüche Vorsorge treffen mußten, um im Verhandlungswege mit den Tschechen die Versorgung Deutschösterreichs mit Zucker zu sichern. Tatsächlich haben die Verhandlungen, welche in den ersten Tagen des November begannen, nach gewissen Schwierigkeiten am 20. November zu einem Vertrage mit der tschecho-slowakischen Regierung, beziehungsweise mit der von ihr zur Bewirtschaftung von Zucker eingesetzten Zuckerkommission geführt, wonach diese Kommission sich verpflichtete, im November unter Aufrechthaltung der damals geltenden Zuckerpreise Deutschösterreich zeitgerecht und in vollem Ausmaße mit Zucker zu versorgen, und zwar in der Weise, daß die Dispositionen hier von Wien aus erfolgen und daß das Gebiet Deutschösterreichs entsprechend diesen Dispositionen mit Zucker beliefert werde.

Auf Grund dieses Übereinkommens, das, wie gesagt, Mitte November geschlossen wurde, hätten bis zum 31. Jänner — und der Vertrag war damals vorläufig nur für die Monate November, Dezember und Jänner geschlossen — 3700 Waggons Zucker geliefert werden sollen. Das hätte genügt, um den vollen Bedarf Deutschösterreichs für die

genannten drei Monate zu decken. Schon die Durchführung des Vertrages hat gewisse Verzögerungen erlitten und erst nach einem Monate haben die Zuckerlieferungen eingefehlt, erst am 13. Dezember, und sie haben sich in der Folge so schleppend gestaltet, daß am 31. Jänner, also mit Ablauf des Vertrages, von den 3700 Waggons erst 1300 Waggons geliefert waren, so daß wir also einen Rückstand von 2400 Waggons, einen fast zweimonatigen Rückstand gehabt haben.

Das erklärt zunächst einmal, daß schon in den Monaten November, Dezember und Jänner die Zuckerlieferung nicht mehr in der bisherigen Regelmäßigkeit vor sich gehen konnte. Wir haben noch vor Ablauf des Vertrages, abgesehen von den ungezählten Urgenzen, die wir immer wieder nach Prag schickten, die Zuckerversorgung regelmäßiger zu gestalten und zu sichern, schon Mitte Jänner wieder die Verhandlungen aufgenommen, um die Zuckerversorgung für die Zeit nach dem 31. Jänner zu sichern. Bei den Verhandlungen, die zunächst in Prag geführt worden sind, haben die Tschechen zuerst nur die Belieferung mit Konsumzucker und nicht mit Industriezucker sicherstellen wollen und sich erst nach einiger Zeit auch dazu verstanden. Sie haben jedoch von vornherein erklärt, erstens zu dem bisherigen Preise Zucker nicht mehr liefern zu können, sondern nur zu einem wesentlich höheren Preise, zweitens, daß die Bezahlung nicht in deutschösterreichischen Kronen, sondern nur in tschechischer Währung stattfinden könne. Als diesen Forderungen nach langen Verhandlungen entsprochen wurde, wurden von seiten der Tschechen neue Forderungen aufgestellt, und zwar hauptsächlich in der Richtung, daß außer der Bezahlung des Zuckers auch noch eine ganze Reihe von großen Kompensationen geliefert werden müsse. Diese Kompensationsforderungen, die zu neuerlichen Verhandlungen Anlaß gaben, sind dann schließlich bewilligt worden. Sie bewegen sich hauptsächlich in der Lieferung von Rindern, Magnesit, Knochen, Sensen, Sicheln, einer ganzen Reihe von Metallen und anderen Industrieartikeln und unter anderem auch von Milchkühen, obwohl wir bekanntlich selbst sehr großen Mangel an Vieh haben. Zuerst haben die Tschechen von uns 5000 Stück Milchkühe verlangt. Es ist uns gelungen, diese Forderung schließlich auf 250 Stück herunter zu drücken.

Im Laufe der Verhandlungen sind von den Tschechen immer neue Forderungen gestellt worden, die die Verhandlungen verzögert haben. Insbesondere wurde von ihnen ein Abkommen über die Liquidierung aller Zentralen und kriegswirtschaftlichen Organisationen des alten Österreich verlangt, eine sehr komplizierte Sache, und eine ganze Reihe von Zugeständnissen, die Sachdemobilisierung betreffend. Es wurde eigentlich an diesen Zuckervertrag schon fast

die ganze Liquidierung des alten Österreich angehängt. Schließlich ist doch ein Abkommen zustande gekommen. Es ist ein ganzes Buch. Danach haben sich die Tschechen verpflichtet, bis 30. September, also für die ganze Zuckerkampagne, uns mit Zucker zu versorgen, und zwar mit monatlich rund 900 Waggons Zucker für den unmittelbaren Konsum und mit etwas über 300 Waggons monatlich für Industriezwecke; abgesehen davon noch ein einmaliges Quantum von rund 1000 Waggons für Zwecke der Marmeladeindustrie zu liefern.

Die Zusagen, die die Tschechen uns damals gemacht haben, die Mengen, die wir erhandelt haben, hätten es ermöglicht, daß wir die Zuckerquote etwas erhöhen. Darauf beziehen sich auch die Nachrichten, die damals in die Zeitungen gedrungen sind, daß wir in der Lage seien, die Zuckerquote um ein Viertel zu erhöhen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Tschechen rechtzeitig geliefert hätten. Auch die Erhöhung der Preise hatten wir konzidert. Gegenüber einem Preise, der ursprünglich bis zum 31. Jänner, 226 K, beziehungsweise 246 K für Weißzucker betragen hat, mußten wir 320 K zahlen, und zwar in tschecho-slowakischer Währung. Der Industriezucker war wesentlich teurer, er hat einen Preis von 540 K. Wir haben sofort — der Vertrag war am 13. März endgültig abgeschlossen worden — am 17. März den Vertrag ratifiziert, seitens der Tschechen ist aber aus uns nicht bekannten Gründen die Ratifizierung fortwährend hinausgeschoben worden und ist endlich am 30. April erfolgt.

Abgesehen von dieser Verschiebung der Ratifizierung sind insbesondere Schwierigkeiten in der Bezahlung des Zuckers aufgetaucht, die mit ein Anlaß waren, daß die Lieferungen fortwährend verzögert wurden. Wir hatten uns verpflichtet, den Zucker in tschecho-slowakischer Währung zu bezahlen; das macht für zwei Monate etwas über 100 Millionen Kronen in tschecho-slowakischer Währung aus. Nun haben die finanzpolitischen und die valutarischen Maßnahmen, die der tschechische Finanzminister getroffen hatte, es unmöglich gemacht, daß wir uns diese tschecho-slowakische Valuta verschaffen könnten. Es sind alle Bankguthaben und Kontokorrente gesperrt worden, und die Bemühungen, sich auf freiem Markt die tschecho-slowakischen Noten zu verschaffen, sind, weil ein geregelter Zahlungsverkehr zwischen Wien und Prag nicht bestand, fruchtlos geblieben. So mußten neue Verhandlungen aufgenommen werden, um uns die Kredite möglich im Wege der Banken zu verschaffen und zugleich die Zustimmung des tschechischen Finanzministers zu erlangen, um überhaupt die Möglichkeit der Bezahlung zu erreichen. Der Zucker wird nur geliefert gegen Vorausbezahlung, wie dies ja im Zuckerverkehr üblich ist, in diesem Falle aber als

Bedingung aufgestellt wurde. Nach neuerlichen Verhandlungen ist es endlich am 2. Mai gelungen, einen endgültigen Vertrag mit den Tschechen hinsichtlich der Bezahlung zustande zu bringen, und zwar vorläufig nur für zwei Monate für den Betrag von 100 Millionen Kronen. Dieser Betrag wird in der Weise beschafft, daß ein Teil durch tschecho-slowakische Firmen bereitgestellt wird, welche die Bewilligung bekommen, ihre Guthaben in tschecho-slowakischer Währung, die sie besitzen, dazu zu verwenden, um ihre in deutschösterreichischen Kronen in Deutschösterreich bestehenden Verbindlichkeiten abzudecken. Dadurch sind uns diese tschechischen Kronen zur Verfügung. Ein Teil wird durch tschecho-slowakische Kredite gedeckt, die teils von Wien, teils von tschechischen Banken zur Verfügung gestellt wurden und deren Freigabe von der tschechischen Regierung erwirkt wurde. Der dritte Teil wird dadurch aufgebracht, daß wir zum Teil die Valuta auf freiem Markt kaufen, zum Teil diejenigen einlaufenden Beträge verwenden, die durch die Lieferung der Kompensationen einfließen. Wir liefern an die Tschechen Industrieartikel, sie müssen sie bezahlen und wir können diese tschecho-slowakischen Beträge verwenden. Damit ist vorläufig für die ersten zwei Monate vorgesorgt. Für die Finanzierung der weiteren Zuckerankäufe ist ein endgültiges Abkommen noch nicht zustande gekommen, weil damit die Regelung einer Reihe großer finanzieller Fragen im Zusammenhang steht, die die Tschechen daran geknüpft haben. Darüber wird in den nächsten Tagen und Wochen neuerlich verhandelt werden.

Nun möchte ich ganz kurz über den Preis des Zuckers einige Bemerkungen machen. Der Zucker ist zum Preis von 320 K in Prag in tschecho-slowakischer Währung verkauft worden. Die Steuer, die bekanntlich beim Zucker in der Fabrik eingehoben wird, haben uns die Tschechen selbstverständlich nicht überwiesen, so daß der Zuckerpreis sich um die Steuer verteuert, die hier das Staatsamt für Finanzen beim Einlaufe des Zuckers einhebt, nachdem das Staatsamt für Finanzen auf die großen Steuerbeträge aus dem Zucker nicht verzichten kann und will. Zu diesem Zwecke fungiert die deutschösterreichische Zuckerstelle, die die Verteilung des Zuckers vornimmt, zugleich als Einhebungsstelle für die Zuckertaxe.

Ferner erhöhen sich die Preise um ein gewisses Risiko, das der Händler nicht auf sich nehmen konnte und wollte, das Risiko aus Diebstählen und Veraubungen des Zuckers. Es ist traurig, aber wahr, daß kein einziger Waggon ungeplündert überhaupt mehr an den Konsumenten kommt. Das ist einer der Gründe, weshalb die vielen Klagen entstehen, daß, obwohl der Zucker zugewiesen ist, er nicht in den entsprechenden Mengen ausgeteilt wird.

Ein wichtiges Moment liegt aber darin, daß wir in tschecho-slowakischer Währung zahlen müssen. Wir mußten damals die tschecho-slowakische Krone in deutschösterreichische umrechnen und hatten bei Festsetzung der damaligen Zuckerpreise ein gewisses Agio gerechnet und eine gewisse Agioreserve in Rechnung gezogen. So wie die Verhältnisse damals waren, hatten wir geglaubt, mit 20 bis 21 Prozent — so war damals der Kursstand — auskommen zu können und auf dieser Basis wurde der heute geltende Zuckerpreis erstellt. Dieses Disagio gegenüber der tschecho-slowakischen Währung hat sich aber wesentlich erhöht und der Kredit sowie die Beschaffung der tschecho-slowakischen Kronen, die wir jetzt zur Bezahlung verwenden, kommen uns wesentlich teurer zu stehen. Daher hat der Staat bei dem Zucker, den er zu den Preisen verkauft, die jetzt festgestellt worden sind, bei jedem Kilogramm heute bereits einen nicht unwesentlichen Verlust. Selbstverständlich ist es nicht meine Sache, vom Standpunkte des Staatsamtes für Volksnahrung aus für die Verteuerung des Zuckers zu sprechen; das kann ich von meinem Standpunkt aus nicht tun. Ich muß aber bei dieser Gelegenheit mitteilen, daß das Staatsamt für Finanzen darauf dringt, daß diese Währungsdifferenz nicht fortlaufend dem Staatschaze zur Last fällt. Ich kann den Herren den genauen Kursstand, zu welchem der Zucker jeweils erworben wird, nicht jetzt feststellen, soviel aber kann ich sagen, daß wir heute für 100 tschechische Kronen bereits vielfach zwischen 150 bis 160 deutschösterreichische Kronen zahlen müssen.

Trotz dieser Schwierigkeiten in der Bezahlung ist diese Tatsache allein nicht maßgebend und ausschlaggebend dafür gewesen, daß so wenig Zucker und daß dieser wenige Zucker so unregelmäßig unter die Bevölkerung gekommen ist, sondern der Hauptgrund liegt in der unregelmäßigen Ansiedlung und Absiedlung seitens der tschechischen Zuckarfärik.

Wir haben noch aus dem ersten Vertrag, also aus dem Novembervertrag, nach welchem, wie ich früher gesagt habe, 3700 Waggons bis zum 31. Jänner zu liefern gewesen wären, noch immer 500 Waggons ausständig, die noch nicht geliefert worden sind, und nach dem zweiten Vertrag, der ab 1. Februar läuft, hätten für März und Februar noch 2400 Waggons geliefert werden sollen, und zwar jeden Monat 1200 Waggons. Davon sind aber bis zum 12. Mai nur 80 Waggons geliefert worden, so daß wir heute im ganzen einen Rückstand von 5200 Waggons haben, die von den Tschechen bis zum heutigen Tag hätten geliefert werden sollen. (Ruf: Und die schon bezahlt sind!) Ein großer Teil davon ist schon bezahlt.

Daraus mögen die geehrten Herren erschen, daß die Unregelmäßigkeit und Knappheit der Ver-

sorgung sowie der allgemeine Mangel an Zucker fast ausschließlich darauf zurückzuführen ist, daß eben die Lieferungen seitens der Tschechen nicht mit der notwendigen Raschheit vor sich gehen. Ich muß feststellen, daß uns sicherlich daraus kein Vorwurf gemacht werden kann; denn wir sind täglich mit Prag in Verbindung, wir urgieren fortwährend, aber es ist eben von Prag der Zucker nicht herauszubekommen. Nach den Erfahrungen, die wir während des Krieges gesammelt haben — und das ist kein tröstlicher Ausblick —, ist die Aufarbeitung derartiger Rückstände selbst bei gutem Willen vor einigen Monaten, zum mindesten vor sechs Wochen, wenn nicht sehr rasch und intensiv geliefert wird, nicht zu erwarten, so daß die sofortige Glatstellung der Unregelmäßigkeit in der Zuckerversorgung in der nächsten Zeit leider nicht zu erhoffen ist. Was an uns liegt, wird jedenfalls geschehen.

Damit, hohes Haus, ist auch noch eine weitere Beschwerde erklärt, die in der Anfrage des Herrn Abgeordneten Gürtler zum Ausdrucke kommt, betreffend die ungleichmäßige Belieferung in den einzelnen Bezirken und in den Bezirken durch die einzelnen Händler. Wir haben Rückstände, die noch vom Dezember laufen, anderseits sind einige Händler in einigen Bezirken bereits mit dem Jännerzucker, einige auch mit dem Februarzucker beliefert, nachdem die Kontrakte zwischen den Bezirksverteilungsstellen und den Großhändlern einerseits und der betreffenden tschechischen Fabrik anderseits direkt geschlossen werden. Da kann es nun vorkommen, daß in einem Orte Händler schon den Jänner- und Februarzucker, ausnahmsweise auch den Zucker vom März haben, während in anderen Bezirken noch der Dezemberzucker fehlt. Das ist mit Rücksicht auf die unregelmäßige Belieferung von uns leider nicht zu vermeiden, denn die Expedition und Disposition erfolgt in Böhmen und nicht bei uns. Früher konnten wir darauf Einfluß nehmen, jetzt aber können wir nur bitten und telephonieren, dieser und jener Bezirk ist mit Zucker noch nicht beliefert, aber unmittelbaren Einfluß können wir darauf nicht nehmen. Und damit hängt auch die Unregelmäßigkeit zusammen, daß da Weißzucker und dort Rohzucker ausgegeben wird. Die Tschechen haben zugesagt, womöglich Weißzucker zu liefern. Sie haben aber auch viel Rohzucker geliefert. Auch das ist von den Dispositionen in den Fabriken, beziehungsweise den tschechischen Zuckerkommissionen abhängig; es ist möglich, daß irgendwohin nur Rohzucker hinkommt und auf die andere Seite Weißzucker, ohne daß wir darauf einen unmittelbaren Einfluß nehmen können. Nun haben wir diese Ungleichmäßigkeit, die bei der Bevölkerung sehr viel Unrat hervorgerufen hat, dadurch zu beheben getrachtet, daß wir eine Zeitlang ver-

sucht haben, den Händlern, zum Beispiel in Wien, aufzutragen, sie dürfen den Zucker, auch wenn sie ihn haben, nicht ausgeben, bevor nicht genug Zucker da ist, um eine allgemeine quotenmäßige Verteilung vorzunehmen. Das hat auf der anderen Seite auch wieder Unzufriedenheit hervorgerufen, denn die Leute sehen, daß der Zucker mit einem Fuhrwerk oder in einem Waggon zu dem betreffenden Händler hingeführt wird, die Leute wissen, daß der Zucker da ist, und sie verstehen nicht, warum er nicht ausgegeben werden soll. Es kommt außerdem unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch die Gefahr in Betracht, daß der Zucker geplündert wird, so daß wir bis zu einem gewissen Grade dem Verschleißer, wenn er einen Zucker hat, gestattet haben, ihn herzugeben. Dadurch passiert aber natürlich, daß an einer Stelle Zucker ausgegeben wird und an einer anderen nicht, daß selbst in derselben Straße ein Kleinverschleißer Zucker ausgibt und der andere nicht.

Das wäre im wesentlichen das, was ich zur Aufklärung in Beantwortung der an mich gestellten Anfrage mitteilen wollte. Ich möchte nur noch ein Wort sagen, weil ich auch schon wiederholt danach gefragt worden bin. So wie die Verhältnisse heute liegen, werden es die verehrten Herren und insbesondere auch die Frauen der hohen Nationalversammlung verstehen, daß ich ein Versprechen nicht abgeben kann, daß heuer Einfiedezucker ausgegeben wird; solange es nicht möglich ist, den normalen Konsumzucker zur Verfügung zu stellen, kann ich natürlich nicht zusichern, daß Einfiedezucker, das heißt eine Plusquote ausgegeben wird. Wenn die Tschechen die Sendungen regelmäßig expedieren, wird es hoffentlich möglich sein, die Quote zu erhöhen, obwohl ich gar keine Busage hinsichtlich des Termines geben kann, dann würde vielleicht auch die Möglichkeit, für häusliches Obst Zucker zu verwenden, gegeben sein.

Jedenfalls bitte ich die verehrten Herren und Frauen die Versicherung entgegenzunehmen, daß von uns alles geschieht, was möglich ist. Nachdem die Bezahlung wenigstens für die nächsten Monate gesichert ist, kann ich der Erwartung Ausdruck geben, daß bei gutem Willen von tschechischer Seite die Versorgung von Zucker sich in der nächsten Zeit bessern wird. Eine bestimmte Sicherung aber kann ich, da dies nicht allein von uns abhängt, nicht abgeben. (Beifall.)

**Präsident:** Hohes Haus! In der letzten Sitzung wurde der ordentliche Universitätsprofessor Dr. Tandler zum Unterstaatssekretär für Volksgesundheit im Staatsamte für soziale Verwaltung gewählt.

Ich habe dem hohen Hause mitzuteilen, daß Herr Professor Tandler diese Funktion über-

nommen, auch die Angelobung bereits geleistet hat und heute zum erstenmal im Hause erschienen ist. Ich stelle hiermit dem hohen Hause den Herrn Unterstaatssekretär Dr. Tandler vor. (Beifall.)

Infolge der Delegierung des Staatskanzlers zu den Friedensverhandlungen ergibt sich die Notwendigkeit einer Ergänzung des Verfassungsgesetzes über die Staatsregierung in der Richtung, daß für seine Vertretung in dem gesamten gesetzlichen Wirkungskreis des Staatskanzlers Vorsorge getroffen werde. Der Verfassungsausschuß hat eine bezügliche Gesetzesvorlage ausgearbeitet und einen Bericht erstattet. (226 der Beilagen.) Mit Rücksicht darauf, daß die Sache sehr dringlich ist, schlage ich auf Grund der §§ 33 und 37 der Geschäftsordnung vor, diesen Antrag des Verfassungsausschusses jetzt sofort auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und mit Umgangnahme der 24stündigen Aufliegungsfrist sofort in Verhandlung zu nehmen.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. (Nach einer Pause:) Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche diesem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen. Wir werden daher diesen Gegenstand sofort in Verhandlung ziehen und ich bitte den Herrn Berichterstatter des Verfassungsausschusses, Abgeordneten Dr. Eisler, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Eisler:** Hohes Haus! Ich kann mich damit begnügen, namens des Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle der Vorlage, die auf einen Initiativantrag des Verfassungsausschusses zurückgeht, die Zustimmung erteilen. Die Notwendigkeit der Beschlusssfassung über den Gegenstand ist gegeben durch den Wortlaut des Gesetzes über die Staatsregierung, der Zweifel darüber offen läßt, ob die vollständige Vertretung des Staatskanzlers durch den Vizekanzler ohne eine entsprechende Einschaltung in das Gesetz zulässig sei. Räumlich ist es aber außer Zweifel, daß die Gegenzeichnung von Gesetzen durch den Vizekanzler in der Verfassung besonders festgelegt werden muß. Es hat nun der § 1 des Gesetzes den Zweck, die Gegenzeichnung durch den Vizekanzler in Fällen der Behinderung des Staatskanzlers im Gesetze selbst vorzusehen. Es wird also in Zukunft auch weiterhin der Staatskanzler allein zur Gegenzeichnung von Gesetzen berufen sein und nur im Falle seiner Behinderung wird es zulässig sein, daß durch den Vizekanzler die Gegenzeichnung von Gesetzen erfolgt. Ich wiederhole daher meinen Antrag, das hohe Haus wolle der Vorlage seine Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Da das Gesetz nur einen meritorischen Paragraphen enthält, so wird die General- und die Spezialdebatte unter Einem abgeführt.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir sofort zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche den §§ 1 und 2 zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Die §§ 1 und 2 sind bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Nun ersuche ich diejenigen Mitglieder, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Titel und Eingang sind gleichfalls mit der erforderlichen Mehrheit angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

**Berichterstatter Dr. Eisler:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Hierzu ist die Zweidrittelmajorität notwendig. Ich bitte also diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage auf sofortige Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem soeben in zweiter Lesung beschlossenen Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz, womit Artikel 11 des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 180, über die Staatsregierung ergänzt wird, ist auch in dritter Lesung, und zwar bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen (gleichlautend mit 226 der Beilagen) und damit zum Beschlusse erhoben.

Wir gelangen nunmehr zu der bereits früher festgesetzten Tagesordnung.

Der erste Punkt derselben ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (163 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren (216 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunschak; ich ersuche ihn, die Debatte einzuleiten.

**Berichterstatter Kunschak:** Hohes Haus! Es ist gewiß nur ein Zufall, daß das Gesetz über die Verstaatlichung der Bezirksschulinspektoren uns just an dem Tage beschäftigt, an welchem vor 50 Jahren das Reichsvolkschulgesetz veröffentlicht worden ist. Wenn er auch nur ein Zufall ist, so trifft sich dieser Zusammenhang doch gut und ich darf mir wohl auch die Freiheit nehmen, auf das Ereignis, dessen Feier heute begangen wird, mit einigen Worten Bezug zu nehmen. Es geschieht das selbstverständlich nur im Zusammenhange mit den Ausführungen, die ich in sachlicher Beziehung zu dem Gesetzentwurfe, beziehungsweise zum Abschlußberichte zu machen habe.

Seit längerer Zeit schon, ganz intensiv aber in den letzten Wochen, ist die Frage der Schulreform in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gestellt worden. Nicht mit Unrecht; denn in der Tat bedarf unsere Schule dringend der Reform auf ihren unterschiedlichsten Gebieten, insbesondere aber auf dem Gebiete ihrer Organisation. Es ist das sicherlich kein Vorwurf, der gegen das Reichsvolkschulgesetz als solches oder gegen dessen Väter erhoben wird, denn es liegt in der Natur der Sache, daß Gesetze über eine Gültigkeitsdauer von 50 Jahren hinaus kaum mehr in solchem Umfange ausreichen können, daß daraus nicht eine Beeinträchtigung ihres Zweckes resultieren würde. Man hat nun aber die Reformbedürftigkeit unseres Schulwesens vielfach zum Anlaß genommen, um auch die Schuldtragenden an den Übelständen, die sich auf dem Gebiete des Schulwesens ergeben haben, festzustellen, und man war sehr rasch mit der Behauptung zur Hand, daß das größte Übel in unserem Schulwesen der Umstand sei, daß die Verwaltung zu einem großen Teil in die Hände autonomer Körperschaften gelegt erscheint. Aus dieser Auffassung hat sich auch die Forderung nach Schaffung der Staatsschule ergeben, über welche Forderung ich mich im Zusammenhange mit dem Bezirksschulinspektoren gesetz selbstverständlich nicht weiter auslassen werde.

Ich will mir gerne die Gelegenheit wahrnehmen, um die Behauptung, daß die Übelstände, die auf dem Gebiete der Schule sich herausgestellt haben und deren Beseitigung von allen Parteien dieses Hauses dringend gewünscht wird, sich als eine Folge der Teilnahme der autonomen Verwaltung an der Schulverwaltung herausgestellt hätten, zu widerlegen. Ich behaupte, daß die Tatsache, daß nicht größere Übelstände auf dem Gebiete des Schulwesens zu verzeichnen sind, als sie tatsächlich vorliegen, eigentlich nur dem Umstände zu-

zuschreiben ist, daß die autonome Verwaltung einen so hervorragenden Anteil an der Gestaltung unseres Schulwesens genommen hat. Zum Beweise für diese meine Behauptung will ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die finanzielle Seite unseres Schulwesens lenken und es in diesem Kreise, dem ja das ohnehin nicht unbekannt geblieben sein kann, doppelt unterstreichen, daß die Staatsverwaltung gerade in finanzieller Hinsicht für die Schule nicht nur für die Ausgestaltung, sondern auch nur für den normalen Fortbetrieb der Schule außerordentlich wenig, so wenig geleistet hat, daß darunter das Schulwesen unbedingt schwer Schaden leiden mußte. Wäre nicht die Opferfreudigkeit der autonomen Verwaltungen in die Lücke eingetreten, die Unverständnis und Kurzsichtigkeit der Staatsverwaltung gerissen haben, wir stünden heute vor geradezu desolaten Verhältnissen auf dem Gebiete des Schulwesens.

Es würde zu weit führen, wenn ich den Beweis, den ich hier angeboten habe, in allen Details durchführen wollte. Es genüge, wenn ich hier nur auf zwei Tatsachen Bezug nehme, die mir gewiß um so weniger werden verübelt werden, als ich ja als Wiener Kind und Wiener Abgeordneter und als gewesener Schulreferent von Niederösterreich in erster Linie auf die Verhältnisse in Wien und Niederösterreich Bezug nehme. Es sei mir gestattet, an einigen Ziffern die Opferfreudigkeit darzutun, welche gerade die autonomen Verwaltungen im Dienste der Schule an den Tag gelegt haben. Ich verweise auf die Angaben der Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wien, welche uns besagen, daß das Schulbudget der Gemeinde im Jahre 1910 30 Millionen Kronen, im Jahre 1917 bereits 39 Millionen Kronen betrug, welche Ziffer sich noch um einige Millionen erhöht hätte, wenn in diesem Jahre die Durchführung von Schulbauten möglich gewesen, wenn nicht infolge der Unmöglichkeit der Durchführung von Schulbauten einige Millionen, die sonst alljährlich für Schulbauten ausgegeben worden sind, in Entfall gekommen wären. Noch deutlicher tritt dies, was ich beweisen will, im Budget der Landesverwaltung von Niederösterreich in Erscheinung. Wir hatten im Jahre 1910 ein Schulbudget von 8,619.000 K, im Jahre 1917 bereits ein solches von 19,500.000 K. Sie sehen hier eine gewaltige Steigerung der Schulausgaben, die freudigen Herzens von den autonomen Verwaltungen aufgenommen und unter Anspannung der äußersten Kräfte reitlos befriedigt worden sind.

Wenn es also auf dem Gebiete des Schulwesens nicht zu einer Entwicklung gekommen ist, die unsere Befriedigung erwecken und unseren Beifall finden kann, dann — das will ich noch einmal festgestellt haben — trifft der Vorwurf, der gegen die autonomen Verwaltungen erhoben wird,

ins Leere und geht an dem eigentlich Schuldtragenden vorbei.

Die Staatsverwaltung hat sich neben dem Anteil, welcher durch das Reichsvolksschulgesetz den einzelnen autonomen Körperschaften im Schulwesen vorbehalten ist, selbst auch einen hervorragenden Anteil und einen überragenden und bestimmenden Einfluß auf die Schulverwaltung und die Entwicklung des Schulwesens gesichert.

Eine der wesentlichsten und zielführendsten Voraussetzungen der gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens ist zweifellos die Lehrerbildung. Wenn wir ganz allgemein konstatieren, daß die Erfolge unserer Schule keine befriedigenden sind — die Erfolge unserer Lehrerbildung sind es noch weniger, und wenn wir konstatieren können, daß wir auf dem Gebiete der Volksbildung rückständig geworden sind — auf dem Gebiete der Lehrerbildung sind wir es in noch weit höherem Grade. Es muß hier gefragt werden, daß die primitivste Pflicht staatlicher Vorsorge für ein geordnetes Schulwesen von der Staatsverwaltung entweder nicht erkannt oder aber in bewußtem Gegensatz zur besseren Erkenntnis vernachlässigt worden ist. Ich spreche da nicht allein von der Lehrerbildung an sich, sondern verweise insbesondere auch auf die Möglichkeiten der Heranbildung von Lehrern, beigestellt durch die Staatsverwaltung. Auch hierüber wissen wir Wiener und Niederösterreich ein sehr trauriges Klagedien zu singen. Die Staatsverwaltung hat ruhig zugesehen, wie das Ausmaß in der Heranbildung von Lehrern in Wien und Niederösterreich weit hinter den tatsächlichen Bedürfnissen an Lehrern zurückgeblieben ist und die Staatsverwaltung hat im Gegensatz zu ihrer im Reichsvolksschulgesetz vorgesehenen Verpflichtung es darauf ankommen lassen, daß die autonomen Verwaltungskörper ihre Pflicht übernehmen. So mußten in Wien und Niederösterreich Lehrerbildungsanstalten mit den Mitteln der Gemeinde Wien, mit den Mitteln des Landes Niederösterreich ins Leben gerufen werden und werden auch bis zum heutigen Tage von diesen autonomen Verwaltungskörpern erhalten. In dieser Tatsache offenbart sich allein schon eine schwere Anklage gegen die Staatsverwaltung und sie zeigt uns, wie lax diese ihre Pflichten aufgesetzt und wie noch laxer sie ihre Verpflichtungen durchgeführt hat.

Ein zweites Gebiet, bei dem die Staatsverwaltung sich auf die Gestaltung des Schulwesens Einfluß gesichert hat, ist das Gebiet der Schulaufsicht, und damit komme ich auch zum vorliegenden Bericht zu sprechen. Auf dem Gebiet der Schulaufsicht hat sich die Staatsverwaltung vor allem andern die Bestellung der Bezirksschulinspektoren und die Bestellung der Landesschulinspektoren vorbehalten. Was nun die Bestellung der Bezirksschulinspektoren anbelangt, so hat sich hier ein Zustand

ergeben, der geradezu als lächerlich bezeichnet werden kann. Es werden Bezirksschulinspektoren ernannt und mit der Ausübung staatlicher Funktionen betraut; der Bezirksschulinspktor in der Ausübung seines Amtes ist ein Staatsbeamter und ein staatsbeauftragter Mann im vollen Sinne des Wortes, in seiner Stellung aber ist er nichts weniger als die Repräsentanz dieses Berufes.

Der Bezirksschulinspktor wird in der Regel aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer entnommen, das heißt, der Staat bestellt sich ein staatliches Organ, läßt aber dieses Organ von den autonomen Verwaltungskörpern bezahlen. Daraus allein ergibt sich schon das Unnatürliche der Stellung eines Bezirksschulinspektors, ich möchte sagen, das Unhaltbare der Stellung eines Bezirksschulinspektors und es gehört ein sehr stark entwickelter selbständiger Charakter dazu, um bei solcher Ausstattung sein Amt restlos und flaglos nach allen Richtungen hin erfüllen zu können.

Aber noch ein anderer Umstand mußte auf den Bezirksschulinspktor und dessen Amtstätigkeit außerordentlich hinderlich einwirken. Der Bezirksschulinspktor wird aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer entnommen und mit der Aufgabe betraut, die Amtstätigkeit der seiner Inspektion unterstellten Lehrpersonen zu überwachen und zu korrigieren. Dabei muß er sich aber immer gegenwärtig halten, daß die Durchführung eines solchen Amtes naturgemäß zu Reibungen und Gegensätzen, nach dem Naturell des betreffenden Inspektors und der betreffenden Lehrperson von größerer oder geringerer Bedeutung führen muß. Dem steht der Bezirksschulinspktor gegenüber mit dem Bewußtsein, daß er, falls seine Funktionsperiode abgelaufen ist, eventuell wieder in den Kreis derjenigen zurückzutreten hat, deren Aufsichtsorgan er vorher gewesen ist. Hat er seine Pflichten als Inspektor streng und gewissenhaft erfaßt und durchgeführt, so wird er sicherlich in diesem Stande, wenn er in denselben zurücktritt, nicht freudig begrüßt und noch weniger angenehm behandelt werden. Es ist daher gar niemandem zu verbübeln, wenn er bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit auch auf diese Eventualität, der er unterliegen kann, entsprechende Rücksicht nimmt. Dass unter solchen Umständen die Institution der Bezirksschulräte ihren Aufgaben nicht voll entsprechen konnte, erscheint ohne weitere Begründung vollständig klar und es ist daher schon aus diesem Grunde dringendst notwendig, daß eine Reform der Stellung unserer Bezirksschulinspektoren vorgenommen werde.

Ein zweites, was das Amt der Bezirksschulinspektion außerordentlich behindert hat, ist die Belastung mit den Kanzleigeschäften. Dabei will ich feststellen, daß sich in den letzten Jahren der Umsatz herausgebildet hat, und während des Krieges bis

ins Extrem gesteigert worden ist: Dass der Bezirksschulinspektor nicht etwa nur mit den Kanzleigeschäften betraut ist, die sich aus seiner Amtsführung unmittelbar ergeben, sondern dass er — in der Regel, behaupte ich — einfach als ein Beamter der Bezirkshauptmannschaft behandelt wurde und, weil er ein besonders vorgebildeter und brauchbarer, mit der Bevölkerung vielfach mehr als der eigentliche Beamte der Bezirkshauptmannschaft in Verührung stehender Funktionär ist, sehr gerne mit Aufgaben betraut wurde, welche weitab liegen von dem, was das Amt eines Bezirksschulinspektors erfordert. Ich rede da momentan nur von Niederösterreich und stelle fest, dass in der Mehrzahl der Bezirkshauptmannschaften die Bezirksschulinspektoren — und das war noch die höchste Auffassung von den Verpflichtungen eines Bezirksschulinspektors — nur zur Durchführung des Gesetzes über den Unterhaltsbeitrag verwendet worden sind.

Aber in vielen Bezirkshauptmannschaften hat man den Bezirksschulinspektor darüber hinaus auch noch als Obereinheitsgerichter der verschiedenen Zentralen verwendet. Insbesondere die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt hat in dem Bezirksschulinspektor einen unbezahlten, aber vielleicht gerade deshalb, weil er unbezahlt ist, einen der wenigen verlässlichen Beamten und Organe gefunden. Es ist jedoch schon eine alte Klage, dass die Bezirksschulinspektoren mit Kanzleigeschäften überbürdet werden, ich konstatiere dies durchaus nicht als etwas Neues, es ist für unsere Verhältnisse bezeichnend, dass schon in einer Ministerialverordnung vom 1. Juli 1873 die Miflichkeit der Überlastung der Bezirksschulinspektoren mit Kanzleiarbeiten konstatiert wurde und dass es in dieser Ministerialverordnung, die an die Landeschulräte hinausgegeben wurde, heißt: "Die Fortdauer dieses Verhältnisses müsste unvermeidlich zum Schaden der Schule ausschlagen." So steht es wörtlich zu lesen in der Ministerialverordnung vom 1. Juli 1873. Damals schon hat unsere Unterrichtsverwaltung erkannt, wie miflich es ist und wie gefährlich für die Entwicklung des Schulwesens, die Bezirksschulinspektoren mit Kanzleigeschäften zu belasten. Man ist aber seit dem 1. Juli 1873 nicht dazu gekommen, diesen Übelstand zu beheben, sondern wir mussten es, wie ich bereits konstatiert habe, miterleben, dass dieser Übelstand während des Krieges bis zum Erzess gesteigert worden ist.

Eine andere Frage ist auch noch die, ob nicht die Inspektionsbezirke an sich zu groß sind. Darüber sich ein Urteil zu bilden, setzt allerdings voraus, dass man die jeweiligen Verhältnisse immer genau ins Auge faßt, insbesondere in ländlichen Bezirken die territoriale Beschaffenheit des Gebietes und vor allem anderen auch die Verkehrsmöglichkeiten, die in diesem Gebiete gegeben sind. Ich meine aber, dass auch hinsichtlich der Inspektionsbezirke ein Vorgang

beobachtet wurde, der heute nicht mehr aufrechterhalten werden kann. So haben wir in Niederösterreich für 1432 Schulen im ganzen 24 Inspektoren. Es ist keine Frage, dass, wenn die Inspektion flaglos funktionieren und nicht rein mechanische Wirkungen auslösen, sondern dem Schulbetriebe neue Impulse und Anregungen geben soll, die Zahl der Inspektionsbezirke, beziehungsweise Inspektionsorgane im Verhältnis zu den Schulen eine viel zu geringe ist. Noch ärger aber liegen die Dinge auf dem Gebiete der Landesschulinspektion. Für all die 1432 Schulen in Niederösterreich haben wir im ganzen zwei Landesschulinspektoren. Aus den Ziffern selbst und aus den Inspektionen, die sich für einen Landesschulinspektor ergeben, geht hervor, dass er, wenn er sich nur ausschließlich der Inspektion widmet, alle drei Jahre glücklich in einer Schule landen kann. Dass da eine Landesschulinspektion sich über eine reine Formssache nicht erheben kann, bedarf keines weiteren Nachweises.

Mit diesen Darlegungen wollte ich zweierlei erreicht haben. Einerseits wollte ich festgestellt haben, dass an den unbefriedigenden Ergebnissen unserer Schulverwaltung nicht die autonomen Verwaltungskörper und deren Einfluss schuldtragend sind, sondern dass in erhöhtem Maße die Schuld der staatlichen Schulverwaltung zugeschrieben werden kann und muss. Ich wollte damit aber auch eine, wie ich glaube, wirksame Begründung der Notwendigkeit jener Gesetzesvorlage geben, über welche ich Ihnen heute im Namen des Ausschusses für Erziehung und Unterricht Bericht zu erstatte habe. Ich halte die Herren alle im Besitze des gedruckten Berichtes, halte mich noch mehr überzeugt, dass die Herren durch Einsichtnahme in denselben ersehen haben, welche Änderungen der Ausschuss, an der Regierungsvorlage vorgenommen hat, und dass Sie dadurch auch in die Lage gekommen sind, meiner Bitte zu entsprechen, dem Berichte des Ausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen und das Gesetz über die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren zum Beschluss zu erheben. (Bravo!)

**Präsident:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Die Abgeordneten Heinz und Genossen haben folgende Resolution beantragt (liest):

"Die Regierung wird aufgefordert, das Geeignete zu veranlassen, damit die dermaligen provisorischen Bezirksschulinspektoren, soweit sie nicht mehr definitiv bestellt werden können, im Interesse der Kontinuität der Entwicklung des Schulwesens auf ihren bisherigen Dienstposten bis auf weiteres, wenigstens aber bis zum Schlusse der betreffenden Funktionsperiode belassen

bleiben. Bei ihrer Versetzung in den Ruhestand wäre ihnen eine ihrer Dienstzeit als Bezirkschulinspektoren angemessene Zu-  
lage zuzuerkennen."

Da niemand das Wort wünscht, so schreiten wir zur Abstimmung. Ich bitte die Pläne einzunehmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diese Vorlage als Grundlage der Spezialdebatte annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, in die Spezialdebatte einzugehen.

Ich eröffne die Spezialdebatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall.

Der Herr Abgeordnete Professor Dr. Angerer stellt zu § 1 den Antrag, es sei in der vierten Zeile nach dem Worte „bereits“ einzuschalten „praktisch oder theoretisch“, so daß Absatz 1 also zu lauten hätte (liest):

„Als Bezirkschulinspektoren werden für dieses Amt geeignete, sachlich vorgebildete Lehrpersonen ohne Unterschied des Geschlechtes, die sich auf dem Gebiete des Volksschulwesens bereits praktisch oder theoretisch betätigt haben, vom Staatsamte für Interes und Unterricht auf Vorschlag der Landeschulbehörde zunächst provisorisch in Verwendung genommen.“

Das hängt natürlich zusammen mit dem Minderheitsantrage der Abgeordneten Dr. Stumpf und Genossen, welche wünschen, daß nach den Worten „ohne Unterschied des Geschlechtes“ die Worte „in der Regel solche“, eingefügt werden, so daß es heißt, daß zu Inspektoren in der Regel solche, die sich auf dem Gebiete des Volksschulwesens bereits betätigt haben, in Verwendung genommen werden. Es wird also hier das allgemeine Erfordernis für den Schulinspektor, sich auf dem Gebiete des Volksschulwesens betätigt zu haben, durch den Antrag Stumpf dadurch eingeschränkt, daß das nur in der Regel der Fall sein soll, und durch den Antrag Dr. Angerer in der Form eingeschränkt, daß sich die Inspektoren „praktisch oder theoretisch“ betätigt haben sollen.

Wünscht jemand zu § 1 das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher zunächst den § 1 in der Fassung des Ausschusses vorbehaltlich der Abstimmung über die beiden beantragten Einschübe zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche § 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben (Geschieht.) Diese Fassung ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche im Sinne des Minderheitsantrages Stumpf nach dem Worte „Geschlechtes“ die Worte „in der Regel solche“ eingefügt haben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Ich bitte die Auszählung vorzunehmen. (Nach Auszählung des Hauses:)

Es haben 59 Abgeordnete für den Antrag gestimmt und 63 gegen den Antrag. Es ist daher dieser Antrag abgelehnt. (Beifall.)

Nun kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Angerer, nach dem Worte: „bereits“ einzufügen die Worte: „praktisch oder theoretisch“. Es sollen also solche Lehrpersonen in Verwendung genommen werden, die sich praktisch oder theoretisch betätigt haben. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für die Einschaltung der Worte im Sinne des Antrages Angerer sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Der Absatz 1 des § 1 ist daher in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die Absätze 2, 3, 4 des § 1 sind unbestimmt geblieben, ebenso die folgenden Paragraphen. Ich werde daher über alle diese Bestimmungen unter Einem abstimmen lassen und bitte diejenigen Mitglieder, welche den restlichen Bestimmungen des § 1 und den übrigen Paragraphen inklusive § 8 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Aangenommen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche für Titel und Eingang sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Aangenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

**Berichterstatter Kutschak:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Dazu ist die Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Aangenommen. Damit ist das Gesetz, betreffend die definitive Anstellung der Bezirkschulinspektoren (gleichlautend mit 216 der Beilagen) zum Beschlusse erhoben.

Es liegt noch ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Heinz und Genossen vor. Er lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, das Geeignete zu veranlassen, damit die dermaligen provisorischen Bezirkschulinspektoren, soweit sie nicht mehr definitiv bestellt werden können, im Interesse der Kontinuität der Entwicklung des Schulwesens auf ihren bisherigen Dienstposten bis auf weiteres, wenigstens aber bis zum Schluß der betreffenden Funktionsperiode belassen bleiben. Bei ihrer Versetzung in den Ruhestand wäre ihnen eine ihrer Dienzeit als Bezirkschulinspektoren angemessene Zulage zuzuerkennen.“

Wer für diese Resolution ist, wolle sich erheben. (Geschieht.) Ich muß wieder bitten, auszuzählern. (Nach Auszählung des Hauses:) Für den Resolutionsantrag Heinz haben 63 Abgeordnete gestimmt, gegen ihn 57. Die Resolution ist daher angenommen. (Beifall.)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (160 der Beilagen), betreffend das Gesetz über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben (223 der Beilagen).

Der gedruckte Ausschußbericht liegt noch nicht 24 Stunden auf. Ich gestatte mir daher, im Grunde des § 37 der Geschäftsordnung den Vorschlag zu unterbreiten, von der 24 stündigen Frist abzusehen und den Bericht in Verhandlung zu nehmen.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit von der Auflegung des Berichtes abgesehen.

Ich ersuche nunmehr den Berichterstatter Herrn Abgeordneten Smitska, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Smitska: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, die den Ausschuß für soziale Verwaltung beschäftigt hat, verfolgt die Tendenz, die heute bestehenden Bestimmungen über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben auf weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung, auf weitere gewerbliche Betriebe auszudehnen, um den in diesen Gewerben beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen jene Schutzbestimmungen zugute kommen zu lassen, die für Betriebe mit mehr als zehn beschäftigten Arbeitern

bereits heute in Kraft stehen. Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und hat der sozialpolitischen Tendenz, die in der Regierungsvorlage niedergelegt ist, einmütig seine volle Zustimmung erteilt.

Es war aber selbstverständlich, daß, wenn diese Bestimmung über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen allgemein festgelegt wird, es bei einer Reihe von Gewerben notwendig sein wird, Ausnahmsbestimmungen zu schaffen, weil dort die Produktionsverhältnisse solche sind, daß eine Anwendung dieser allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen auf diese Gewerbe ohne irgendwelche Änderungen nicht leicht möglich ist. Schon bei der einen Frage der Arbeit in kontinuierlichen Betrieben, also in Betrieben, die in Schichten arbeiten, war es nicht möglich, die Bestimmung des § 1, wonach die Nachtzeit in die Stunden zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens gelegt ist, auch für diese Betriebe anzuwenden, die vielfach eine ununterbrochene Schichtdauer haben. Es sind auch im § 2 in dieser Richtung Ausnahmsbestimmungen geschaffen, dagehend, daß in jenen gewerblichen Betrieben, in denen bei einer Arbeitszeit von höchstens acht Stunden in zwei oder mehreren Schichten gearbeitet wird, der Beginn der Nachtruhe auf 10 Uhr abends versetzt wird, um eine Einteilung der verschiedenen Schichten, die in diesem Falle von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends dauern würden, auch für die betreffende Arbeiterschaft zu ermöglichen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat nun im § 4 Bestimmungen geschaffen, die für einzelne Gewerbe oder ganze Gewerbegruppen dort Ausnahmen von dem Gesetze zulassen, wo die Produktionsverhältnisse und die Verhältnisse im Gewerbe überhaupt es nicht möglich machen, die Bestimmungen des Gesetzes so anzuwenden, wie sie in den ersten Paragraphen des Gesetzes vorgesehen sind. In der Regierungsvorlage ist das Zustandekommen dieser Ausnahmsbestimmungen in der Weise geregelt gedacht gewesen, daß ein Beirat eingesetzt wird, zusammengezäßt zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und daß dieser in jenen Gewerben, wo Ausnahmsbestimmungen notwendig sind, Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dagehend in die Wege zu leiten hat, in welcher Weise diese Ausnahmsbestimmungen durch ein Gesetz oder eine Verordnung des Staatsamtes für soziale Verwaltung durchgeführt werden sollen. Dieser Beirat hat ein Analogon in dem Beirat, der in dem Gesetze über den Achtstundentag besteht und sich ausgezeichnet bewährt hat. Die Regierung war der Meinung, es könne auch hier ein in derselben Weise gebildeter Beirat eingesetzt werden, der Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern in die Wege zu leiten hat, auf Grund deren dann das

Ministerium für soziale Verwaltung Ausnahmsbestimmungen festsetzt. Die Majorität des Ausschusses hat nun der Meinung Ausdruck verliehen, daß dieser Weg nicht der richtige sei, sondern es müßten die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefragt werden und auf Grund der Gutachten, die von dieser Seite gegeben werden, soll dann das Ministerium für soziale Verwaltung Ausnahmsbestimmungen festsetzen. Die Minorität im Ausschusse hat darauf hingewiesen, daß das Einholen von solchen Gutachten der verschiedenen Organisationen eine Reihe von Nachteilen habe. Es habe vor allem den einen Nachteil, daß es das mündliche Verfahren, die Aussprache von Person zu Person über dieses oder jenes Prinzip im großen und ganzen ausschaltet, daß also solche Vereinbarungen, die ein solcher Beirat herbeiführen könnte, nicht zustandekommen, sondern daß nur ein Gutachten vorliegt, auf Grund dessen das Staatsamt für soziale Verwaltung selbst das Urteil fällen soll, auf welche Weise, in welcher Form und in welcher Art für das betreffende Gewerbe Ausnahmsbestimmungen geschaffen werden sollen.

Demgegenüber wurde von der Majorität darauf hingewiesen, daß, wenn man einen Beirat zusammensetzt, der ja naturgemäß nur aus wenigen Personen, aus einer kleinen Gruppe von Menschen bestehen kann, die große, alle Gewerbe umfassende Frage der Ausnahmsbestimmungen nicht richtig beurteilt werden könne und es Aufgabe der beteiligten Organisationen sei, ein Urteil in dieser Sache abzugeben. Der Ausschuß hat nun in seiner Mehrheit beschlossen, daß der Entwurf in der Weise abgeändert werde, daß an Stelle dieses Beirates, wie Sie im § 4 des vorliegenden Ausschuszentwurfes lesen, die verschiedenen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in bezug auf die Ausnahmsbestimmungen gefragt werden, worauf auf Grund dieses Gutachtens das Urteil von Seiten des Staatsamtes für soziale Verwaltung gefällt wird.

Bei der Debatte über diesen Paragraphen hat auch die Majorität des Ausschusses verlangt, es mögen bei der Begutachtung über diese Ausnahmsbestimmungen auch die Landesregierungen befragt werden. Die Minorität hat demgegenüber eingewendet, daß die Ausnahmsbestimmungen ja nicht solche für irgendein bestimmtes Land seien, sondern daß diese Ausnahmsbestimmungen sich auf bestimmte Gewerbe, auf die Verhältnisse bestimmter Gewerbe beziehen, die ja in allen Ländern gleichmäßige sind, und daß das Befragen der Landesregierungen eine außerordentliche Verzögerung der Sache herbeiführen würde, weil die Landesregierungen ja auch nicht so ohne weiteres Gutachten ad hoc abgeben können, sondern erst wiederum die gewerblichen Kreise in den Ländern fragen müßten und erst auf Grund dieser Gutachten der gewerblichen Kreise selbst ein

Gutachten abgeben könnten. Es könnte auch leicht der Fall sein, daß die Landesregierungen verschiedene Gutachten abgeben, nicht nur darüber, ob die Nachtarbeit verboten werden soll oder nicht, sondern auch über die Form, in welcher ein Mittelweg zwischen dem Verbot und Nichtverbot in den einzelnen Gewerben gefunden werden könnte. Die Minorität hat demgegenüber darauf hingewiesen, daß eine solche Verzögerung der Ausnahmsbestimmungen doch auch eine gewisse Gefahr für jene Betriebe bedeute, die vermöge ihrer Besonderheit und vermöge ihrer gewerblichen Verhältnisse von Ausnahmsbestimmungen nicht absiehen können und solche Ausnahmsbestimmungen benötigen. Nichtsdestoweniger hat die Majorität des Ausschusses trotz dieser Einwendungen der Minorität doch den Beschuß gefaßt, es sollen auch die Landesregierungen gefragt werden, und es ist gemäß diesem Beschuß, wie er in dem gedruckten Bericht vorliegt, die Regierungsvorlage geändert und der Beschuß in den betreffenden Paragraphen aufgenommen worden.

Die sonstigen Bestimmungen der Regierungsvorlage wurden nicht geändert, der Ausschuß hat sich für die sonstigen Bestimmungen einmütig erklärt und ich bitte daher das hohe Haus, die Vorlage in der Fassung des Ausschusses zur Annahme zu bringen.

**Präsident:** Wenn kein Widerspruch erhoben wird (*Niemand meldet sich.*), werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem vornehmen.

Zum Worte hat sich gemeldet kontra: niemand, pro: der Herr Abgeordnete Spalowsky. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Spalowsky:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt eine Materie, die für unsere zukünftigen Verhältnisse sicherlich von großer Bedeutung sein wird. Es ist eine alte Forderung unseres christlichsozialen Programmes, daß in der industriellen Produktion der Schutz der Frauen und Kinder im weitestgehenden Maße durchgeführt werden soll. Insbesondere haben wir bei jeder Gelegenheit immer wieder verlangt, daß die Nachtarbeit der Frauen nicht nur eingeschränkt werden soll, sondern daß wir möglichst zu einem vollständigen Verbot dieser Nachtarbeit der Frauen kommen sollen. Diese Bestrebungen, die von unserer Partei jederzeit vertreten worden sind, haben aber auch bei Angehörigen anderer Kreise ein vielfaches Echo gefunden. Und wenn die Vorlage, die hier in Verhandlung steht, heute zur Beratung kommt, so ist es eine Pflicht der Dankbarkeit, die wir erfüllen, wenn wir uns daran erinnern, daß die Internationale Vereinigung

für gesetzlichen Arbeiterschutz auf dem Gebiete des Verbotes der Nachtarbeit der Frauen seit Jahrzehnten hindurch unermüdliche Arbeit geleistet und vielfach dazu beigetragen hat, auch in den Kreisen derjenigen, die nicht dem Arbeiterstande angehört haben, Verständnis für die Wichtigkeit der Lösung dieser Frage hervorzurufen. Es ist dem unablässigen Arbeiten der Gesellschaft für Arbeiterschutz und speziell unserer österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz zu verdanken, daß diese Frage nicht nur so popularisiert worden ist, daß man sich überall klar wurde, daß es zu einer Lösung dieser Frage kommen muß, sondern daß die Regierungen aller Kulturstaaten im Laufe der Jahre auch eingesehen haben, daß auf dem Wege eines internationalen Abkommens eine Lösung dieser Frage gesucht werden muß. Das hat man zuletzt durch die Berner Konvention getan, die im Jahre 1913 beschlossen worden ist, deren Durchführung aber durch den Kriegsausbruch gehindert wurde.

Es hat während des Krieges das alte Abgeordnetenhaus einem Vorschlage der Regierung entsprechend sich dazu entschlossen, eine Gesetzesvorlage anzunehmen, die das Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen bis zum 16. Jahre festgelegt hat und auch die Nachtarbeit der Frauen einschränkte. Nichtsdestoweniger ist es Tatsache, daß gerade während des Krieges die Nachtarbeit der Frauen ganz erschreckende Formen angenommen hat. Der Mangel an Arbeitskräften hat es mit sich gebracht, daß die verschiedenen Unternehmungen ihren Erfolg insbesondere bei Frauen gesucht haben. Wer sich darüber informieren will, zu welch exzessiven Ausschreitungen die Verwendung der Frauen in den verschiedenen industriellen und gewerblichen Unternehmungen geführt hat, der braucht nur die Berichte der Gewerbeinspektoren, soweit sie uns vorliegen, zur Hand zu nehmen und er wird finden, daß die Zahl der zur Arbeit herangezogenen Frauen nicht nur ganz beträchtlich steigt, sondern daß die Verwendung der Frauen zur Nachtarbeit ein geradezu beängstigendes Anschwellen aufzuweisen hat. Andrerseits aber weisen die Berichte der Krankenkassen deutlich nach, welch verheerende Wirkungen auf den Gesundheitszustand unserer Arbeiterinnen die Nachtarbeit ausgeübt hat.

Ich glaube, daß diese Tatsachen, die durch nichts zu widerlegen sind, wohl ein deutlicher Beweis dafür sind, daß ein weitgehendes Verbot der Nachtarbeit der Frauen ein unerlässliches Gebot der heutigen Zeit ist. Naturgemäß liegen auch die Verhältnisse hinsichtlich unserer Jugendlichen so. Wenn heute von manchen Kreisen der Meinung Ausdruck gegeben wird, die allgemeine Überzeugung gehe dahin, daß wir zunächst zur Arbeit, daß wir wieder zur Produktion und zum Wiederaufbau

kommen müssen, und wenn das damit erreicht werden soll, daß man jede Einschränkung der Verwendungsmöglichkeit von Arbeitern und Arbeiterinnen beiseite schaffen soll, wenn diese Meinung, die leider Gottes in manchen industriellen Kreisen immer wieder vertreten wird, auftaucht, so müssen wir durch unseren Beschluß deutlich zu erkennen geben, daß das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen absolut notwendig ist und daß es eine Täuschung wäre, wenn wir unsere Produktion und unsere wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit gerade auf Kosten der Arbeitskraft unserer Frauen und Jugendlichen wieder herstellen wollten. Es wäre ein Raubban, der niemals zu verantworten wäre, und wir müßten unser Volk und seine Zukunft vollständig der Vereinigung überantworten, wenn wir den Stimmen, die aus diesen Kreisen — Gott sei Dank vereinzelt — erhoben werden, Rechnung tragen wollten. Wir müssen hier feierlich unseren Standpunkt in dem Sinne präzisieren, daß wir die beste Gewähr für die Erhaltung unseres Volkes, für die Erstärkung unserer Wirtschaftskraft darin sehen, daß wir unsere Frauen und Jugendlichen so schützen, daß sie in späterer Zeit wieder in die Lage kommen, vollwertige Arbeit zu leisten, daß sie unser Volk in die Lage versetzen, wieder in einen Wettschritt mit den anderen Völkern einzutreten.

Hohes Haus! Wenn ich noch einiges zu den Bestimmungen des Gesetzes sagen soll, so will ich nur auf die Bestimmung hinweisen, die § 4 des Gesetzes beinhaltet und die der Herr Referent in seinen Ausführungen auch schon erwähnt hat. Der Ausschuß hat in seiner Mehrheit sich auf den Standpunkt gestellt, daß dem Vorschlage der Regierung, einen Beirat einzusetzen, dem die Befugnis eingeräumt wird, sich darüber zu äußern, ob Ausnahmen von den Bestimmungen zulässig sind, nicht Zustimmen sei und daß ein solcher Beirat ein wenig brauchbares Instrument sein dürfe. Es haben die Erfahrungen, die anderseits vom Herrn Referenten bestritten worden sind, bezüglich dieses Beirates, hinsichtlich der Anwendung des Achtstundengesetzes uns in dieser Meinung bestärkt. Wir sind nämlich der Meinung, daß, wenn eine richtige Erfassung der Notwendigkeiten Platz greifen soll, ein fester Beirat von 6, 10 oder 12 Mitgliedern durchaus nicht in der Lage sein kann, alle wirklichen Bedürfnisse festzustellen und zu verhindern, daß mit den Ausnahmen irgendwelche Missbräuche angestrebt werden. Wir waren der Meinung, daß insbesondere an Stelle des Beirates die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Äußerung darüber heranzuziehen wären, ob eine Ausnahme zulässig sein soll oder nicht, denn die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer stehen mit unserem ganzen Wirtschaftsleben und

mit seinen feinsten Verästelungen in so inniger Beziehung, in so genauem Kontakt, daß sie auch am ehesten und zweckmäßigsten die Notwendigkeit von Ausnahmen feststellen können. Eine solche genaue Kenntnis der einzelnen Bedürfnisse und die Feststellung der wirklichen Notwendigkeiten wäre in einem kleinen Beirat, der an bestimmte Personen gebunden ist und denen infolgedessen nie die Fachkenntnis der bezüglichen Verhältnisse eigen sein kann, durchaus nicht gegeben, und aus diesem einfachen Nützlichkeitsgrunde hat sich die Mehrheit des Ausschusses entschlossen, vorzuschlagen, daß an Stelle des Beirates eine Befragung der zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Platz greifen soll. In der praktischen Durchführung wird ja die Anhörung oder die Befragung dieser Organisationen Schwierigkeiten nicht bereiten, denn ebenso rasch, als man den Beirat einberufen kann, kann auch die in Betracht kommende Organisation befragt werden. Ich will ausdrücklich bemerken, daß da durchaus nicht beabsichtigt ist, wenn es sich zum Beispiel um eine Ausnahme in der Glasindustrie oder in einer anderen Industrie handelt, gleich alle Berufsorganisationen zu befragen, sondern es wird sich nur darum handeln, die einschlägigen Berufsorganisationen zu befragen. Das ist ja auch im Texte des Gesetzes zum Ausdrucke gebracht, welches ausdrücklich von den zuständigen Organisationen spricht. Ich glaube, daß eine ebenso rasche Erledigung wie nach der Vorlage der Regierung auch durch die Anhörung von Fachorganisationen möglich gemacht wäre.

Es war besonders noch ein Grund, welcher gegen den Beirat gesprochen hat, und das war die Notwendigkeit, bei der Frage der Nachtarbeit der Frauen auch insbesondere die Arbeiterinnen anzuhören, ihnen die Möglichkeit zu geben, daß sie ihren Standpunkt der Regierung und dem Staatsamt für soziale Verwaltung gegenüber vertreten. Es wäre ja möglich gewesen, in den Beirat eine oder zwei Frauen mitaufzunehmen, aber es wäre für diese eine oder zwei Frauen immer schwierig gewesen, daß sie den ganzen Komplex unseres wirtschaftlichen Lebens so hätten beurteilen können, daß richtig festgestellt worden wäre, welche Ausnahmen zu bewilligen sind. Es hätte entweder zu einem falschen Urteil kommen können, welches die Arbeiterschaft schädigen könnte, wie anderseits eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeit für unsere gewerbliche und industrielle Produktion hätte eintreten können.

Es hat deshalb das Ausschusmitglied Frau Dr. Burjan die Forderung gestellt, daß bei der Abgabe von Gutachten auch Frauen berücksichtigt werden sollen, und daß aus diesem Grund an Stelle des Beirates die Organisationen zu setzen wären, weil in diesen Organisationen auch die Frauen ent-

sprechend vertreten sind, und weil dadurch mit den Organisationen auch die Stimmen der Arbeiterinnen gehört werden.

Es hat Frau Dr. Burjan auch namens der Mehrheit des Ausschusses einen Resolutionsantrag eingebracht und ich kann das hohe Haus nur bitten, denselben anzunehmen. Diese Resolution soll nämlich die Regierung und das Staatsamt veranlassen, bei der Einforderung von Ausserungen der Organisationen dieselben anzuseien, daß sie auch ihre weiblichen Mitglieder befragen, damit so ein wirkliches Urteil der Arbeiterfrauen zustande komme. Ich glaube, daß, wenn das hohe Haus die Vorlage, die wir heute in Verhandlung gezogen haben, beschließen wird, es damit ein Zeugnis dafür geben wird, daß die Nationalversammlung in Deutschösterreich bestrebt ist, die großen Pflichten zu erfüllen, unserem Volke wiederum seine Kraft zu geben, unser Volk wieder zu jener Blüte zu bringen, die es ermöglicht, in späterer Zeit seinen Platz voll und ganz auszufüllen. Denn dadurch, daß wir die Frauen der schädlichen Nachtarbeit entziehen, daß wir auch die Jugendlichen, für die dies bis zum 18. Lebensjahr notwendig ist, der Nachtarbeit entziehen, werden wir unserem Volke einen größeren Dienst erweisen, als wir ihn auf irgend einem anderen Gebiete erweisen können. In diesem Sinne werden wir für die Vorlage stimmen, und ich bitte das hohe Haus, ebenfalls in diesem Sinne zu entscheiden.

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Professor Dr. Mayr.

**Abgeordneter Dr. Mayr:** Hohes Haus! Bei der Beratung dieser Vorlage wurde zum § 4 von unserer Seite auch der Antrag gestellt, daß die Landesregierungen in den im § 4 vorgesehenen Ausnahmefällen zu hören sind. Die Vertreter der Regierung haben dagegen Einspruch erhoben mit der Begründung, daß dadurch die Durchführung dieses Gesetzes sehr verzögert wird. Wenn wir auch der Ansicht sind, daß eine solche Verzögerung nicht absolut notwendig die Folge sein muß und daß die Landesregierungen mit Rücksicht auf die wichtigen Angelegenheiten der Volkswirtschaft, die zur Entscheidung kommen, gefragt werden sollen, haben wir uns doch entschlossen, mit Rücksicht darauf, daß unser Antrag hinsichtlich der Befragung der Organisationen zur Annahme gelangt ist, auf diesen Besatz, daß auch die Landesregierungen zu hören sind, zu verzichten.

Ich stelle daher den Antrag

„daß im § 4 nach den Worten: „nach Anhörung“ die Worte „der Landesregierungen“ gestrichen werden“.

Ich stelle diesen Antrag um so lieber, als ich ja die Hoffnung hege, daß in nicht allzu ferner Zeit die Kompetenzfrage zwischen der Staatsregierung und den Landesregierungen durch unsere neue Verfassungsreform entsprechend geregelt wird. (Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Boschek. Ich erteile ihr das Wort.

**Abgeordnete Boschek:** Hohes Haus! Die Frauen, besonders die arbeitenden Frauen, können dieses Gesetz nur begrüßen. Wir sozialdemokratischen Frauen sehen in der Annahme dieses Gesetzes die Erfüllung einer Forderung, die wir schon viele Jahrzehnte hindurch mit Eifer und Nachdruck überall, wo es nur möglich war, gestellt haben. Gegenüber meinem Herrn Vorréder Spalowsky will ich sagen, daß es die Sozialdemokraten, die organisierten Arbeiter waren, die auf allen internationalen Arbeiterschutzkongressen mit aller Deutlichkeit und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln diese Forderung vertreten haben und daß es nur wünschenswert gewesen wäre, wenn im alten Parlament, in welchem wiederholt Anträge gestellt wurden, die den Schutz der Frauen, insbesondere das Verbot der Nacharbeit gefordert haben, die Vertreter der Christlichsozialen, die eine starke Partei im alten Parlament gewesen sind, sich mit jener notwendigen Energie und wirklichen Liebe, die heute von Herrn Spalowsky hervorgehoben wurde, für diese Forderung eingesetzt und nicht ruhig zugesehen hätten, wie diese Forderungen mit dem Hinweis auf den Schutz der Industrie abgelehnt wurden, mit dem Hinweis, daß die Industrie geschädigt werden könnte, wenn die Frauennacharbeit verboten würde. In Wirklichkeit hat es sich aber nicht um den Schutz der Industrie, sondern um den Schutz des Geldsackes, der Profitrate der Kapitalisten, gehandelt. Wir müssen aber fragen, ob es für die Gesellschaft, für den Staat wichtiger ist, daß die Industrie geschützt und die Nacharbeit der Frauen aufrechterhalten wird, oder ob es nicht notwendiger wäre, durch das Verbot der Frauennacharbeit den Menschen zu schützen.

Das Verbot der Nacharbeit der Frauen ist ein Arbeiterinnenschutz, der gleichzeitig ein Stück Mutterschutz bedeutet. Es wird von allen Ärzten anerkannt, daß die Nacharbeit auf den Gesundheitszustand der großen Masse der arbeitenden Frauen sehr schädlich wirkt, und wenn die Frau von der Nacharbeit ausgeschaltet wird, bedeutet das nicht nur einen Schutz für die Frau, sondern auch für die künftige Generation.

Das Gesetz wird wohl momentan bei seinem Inkrafttreten eine große Schichte von Frauen schädigen. Eine Anzahl von Frauen wird durch den Wegfall der durch die Organisation jetzt erzielten

besseren Bezahlung der Nacharbeit im ersten Moment gewiß geschädigt werden. Trotzdem begrüße ich als Frau und als ehemalige Arbeiterin dieses Gesetz als einen Segen für die Frauen und hoffe, daß der Schade, der momentan einer kleinen Schichte von Frauen zugefügt wird, durch den großen Vor teil, den dieses Gesetz ihnen auf der anderen Seite bringt, wieder aufgehoben werden wird.

Noch mehr zu begrüßen ist das Gesetz vom Standpunkte des Schutzes der Jugendlichen. Wenn das Gesetz ausspricht, daß die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr von der Nacharbeit ausgeschlossen werden sollen, so müssen wir sagen, daß das gewiß eine Bestimmung ist, die schon längst notwendig war und schon längst hätte in Erfüllung treten sollen. Es ist traurig genug, daß Kinder mit 14 Jahren in den Fabriken und Werkstätten robbten und arbeiten müssen. Bis vor kurzem haben ja die Kinder überhaupt noch 10, 12 und noch mehr Stunden arbeiten müssen und sie mußten auch Nacharbeit verrichten. Es wäre gewiß notwendig den Schutz der Jugendlichen so weit auszudehnen, daß nicht das 14. Lebensjahr als die Grenze festgesetzt wird, nach der ein Kind zur Arbeit in den Fabriken und Werkstätten für fähig und reif angesehen wird. Aber weil es noch nicht möglich ist, den Schutz der Jugend so weit auszudehnen, daß wir das Kind vor der Ausbeutung schützen können, bis es körperlich genug entwickelt ist, so begrüßen wir es, daß es wenigstens vor der ärgsten Ausbeutung durch eine kurze Arbeitszeit und vor allem durch das Verbot der Nacharbeit geschützt wird. Ich möchte hier die Regierung bitten, darauf zu achten, daß der § 4 nicht zum Unlaß wird, daß durch Ausnahmen für einzelne Industrien trotzdem dieser Schutz durchlöchert wird und die Jugendlichen zur Nacharbeit herangezogen werden. Es sind einzelne Gewerbe, die anführen, daß es bei ihnen unmöglich ist, die Jugendlichen nicht in der Nacht arbeiten zu lassen. Manche begründen dies damit, daß dieses Gewerbe nicht erlernt werden kann, wenn die Jugendlichen nicht auch in der Nacht arbeiten. Das will ich bestreiten. Das einzige Glück ist, daß es § 4 den Arbeiterorganisationen möglich macht, selbst mitzuberaten und mitzubestimmen, ob wirklich für irgendwelche Gewerbe Ausnahmsbestimmungen zu treffen sind. Wir, die sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen, werden immer bestrebt sein, besonders für die Jugendlichen die Ausnahmsbestimmungen so gering als nur möglich zu machen. Denn wir gehen von dem Standpunkt aus, daß die Jugendlichen geschützt werden müssen und daß sich alles dem Gesichtspunkte anpassen muß, daß vor allem der Arbeiter, der jugendliche Arbeiter, der Mensch zu schützen ist, daß über allen Bedürfnissen der Industrie die Bedürfnisse des Menschen stehen.

Und so glaube ich, daß wir auf eine Forderung verzichten können, die wir im Ausschusse gestellt haben, respektive die von der Kollegin Frau Dr. Burjan gestellt wurde, daß bei der Beratung der Ausnahmsbestimmungen auch die Frauen zugezogen werden sollen. Durch die Abänderung des § 4 ist diese Bestimmung außer acht gelassen worden, aber wir sind davon überzeugt, daß durch die Stilisierung, daß die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen befragt werden, wir Frauen, die wir in der Organisation, besonders in der Arbeiterorganisation stehen, schon darauf achten werden, daß die Hauptinteressentinnen, die Frauen, bei diesen Beratungen auch ihren Einfluß werden geltend machen können. Deshalb kann ich im großen und ganzen als Frau und für meine Partei und meine Kolleginnen dieses Gesetz als eine Segnung und als eine Wohltat begrüßen. (Beifall.)

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreite daher zur Abstimmung.

Die §§ 1, 2 und 3 sind unbeanstandet geblieben. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesen Paragraphen zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Im § 4 beantragt der Herr Abgeordnete Professor Mayr in der vierten Zeile die Hinweglassung der Worte „der Landesregierungen und“, so daß der Paragraph dann lauten würde: „Das Staatsamt für soziale Verwaltung kann, wenn wichtige Rücksichten der Volkswirtschaft oder die Interessen der Hilfsarbeiter dies erfordern, nach Anhörung der verschiedenen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Ausnahmen... gewähren“ usw. Die Worte „der Landesregierungen und“ fallen weg.

Ich werde unter vorläufiger Hinweglassung der beanstandeten Worte die Abstimmung vornehmen und bitte jene Mitglieder, welche für den § 4 unter vorläufiger Hinweglassung der Worte „der Landesregierungen und“ sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mayr die Worte „der Landesregierungen und“ belassen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt, damit ist der § 4 mit Weglassung der Worte „der Landesregierungen und“ beschlossen.

Die §§ 5, 6, 7 und 8 sind unbeanstandet geblieben. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesen Paragraphen zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen, damit ist das Gesetz in zweiter Lesung zum Beschuß erhoben.

**Berichterstatter Smitska:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem formellen Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Gesetz über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben auch in dritter Lesung angenommen, dadurch ist es zum Beschuß erhoben. (Beifall und Händeklatschen.)

Es liegt zum § 4 des Gesetzes noch ein Resolutionsantrag der Frau Abgeordneten Dr. Burjan und Genossen vor, welcher lautet (liest):

„Bei Ausnahmen von den Vorschriften des Gesetzes, die hauptsächlich Frauen betreffen, wären dort, wo keine Organisationen weiblicher Arbeitnehmer bestehen, die in Betracht kommenden zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen anzuweisen, in erster Linie ihre weiblichen Mitglieder zu befragen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich breche die Verhandlung ab.

Ich habe mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Abram seine Stelle als Mitglied des Haupthausschusses niedergelegt hat. Mit Zustimmung der Versammlung werde ich die erforderliche Ersatzwahl sofort vornehmen lassen. (Nach einer Pause:)

Es ist kein Widerspruch, ich bitte daher die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skrutinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

Ich werde zuweisen:

Dem Haupthausschüsse:

Den Antrag der Abgeordneten Dr. Adler und Genossen, betreffend Änderung der Geschäftsordnung der Konstituierenden Nationalversammlung (213 d. Beil.), und

den Antrag der Abgeordneten Kittinger und Genossen, betreffend eine Abänderung des Punktes B des § 21 der Geschäftsordnung (220 d. Beil.);

dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht:

den Antrag der Abgeordneten Födermayr, Paulitsch und Genossen, betreffend Förderung und Umgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens (206 d. Beil.);

den Antrag der Abgeordneten Witternigg, Preußler und Genossen, betreffend die Verstaatlichung des Konservatoriums „Mozarteum“ in Salzburg (210 d. Beil.) und

den Antrag der Abgeordneten Therese Schlesinger und Genossen, betreffend die Zulassung weiblicher Schüler zu den Unterrichtsanstalten aller Kategorien (211 d. Beil.);

dem Finanz- und Budgetausschusse:

Den Antrag der Abgeordneten Födermayr und Genossen, betreffend Besserstellung der sozialen und materiellen Lage der deutschösterreichischen Staatsförscherhaft und Bezirksfürster (207 d. Beil.);

den Antrag der Abgeordneten Kling, Lischegg, Hirsch, Fischer, Hollersbacher, Luttenberger und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 6. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 125, bezüglich der Wein- und Moststeuer (208 der Beilagen), und

den Antrag der Abgeordneten Dengg, Stocker, Altenbacher, Birchbauer und Genossen, betreffend Anrechnung eines Drittels der Militär-

dienstzeit in die vorgeschriebene Dienstzeit zur Erlangung der höheren Bezüge für die aus dem Stande der Unteroffiziere hervorgegangenen Staatsbeamten (219 der Beilagen);

dem Ausschusse für Verkehrswesen:

den Antrag der Abgeordneten Birchbauer, Altenbacher, Dengg, Stocker und Genossen, betreffend den Bau der Bahnlinie Sündenzen—Kirchbach—Wolfsberg—Leibniz (209 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Witternigg, Preußler und Genossen, betreffend die Übernahme der ärarischen Skiverkstätte in Salzburg durch das Staatsamt für Verkehrswesen (212 der Beilagen);

und den Antrag der Abgeordneten Haucis, Dr. M. Mayr, Unterkircher und Genossen wegen Fortführung der Reichenhalsdeckbahn (213 der Beilagen).

Bei der Wahl eines Mitgliedes des Hauptausschusses wurden 118 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 60. Gewählt erscheint mit 118 Stimmen der Herr Abgeordnete Leuthner.

Ich schreite zum Schluß der Sitzung und beantrage, die nächste Sitzung morgen, Donnerstag, den 15. Mai, um 3 Uhr nachmittags, mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung abzuhalten.

Ist dagegen eine Einwendung? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Ich teile noch mit, daß eine Viertelstunde nach Schluß der Haussitzung eine Sitzung des Hauptausschusses stattfindet, und schließe die Sitzung.

**Schluss der Sitzung: 5 Uhr 5 Minuten nachmittags.**